

DECKBLATT NR. 5

VEREINFACHTE ANDERUNG NACH § 13 BAUGB.

STADT

MAINBURG

LANDKREIS

KELHEIM

REG-BEZIRK

NIEDERBAYERN

ANDERUNG DER DACHNEIGUNG UND DER BAUGRENZEN

1. FESTSETZUNG DER DACHFORM:

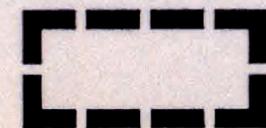
Satteldach am Hauptgebäude
 Dachneigung 36° - 38°
 Dachüberstand Ortsgang: 20 - 35 cm
 Traufe: 20 - 65 cm

Kniestock konstruktiv
 Garagen und Nebengebäude sind dem Hauptgebäude anzupassen.
 Dachgaupen zulässig
 TRAUFHÖHE TALSETIG IN MITTEL MAX. 6.80

2. FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN

----- Baugrenze

3. WEITERE FESTSETZUNGEN:



Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes.



5. AUSFERTIGUNG

1. ZUSTIMMUNG

FL.NR. 966 U. 967/2

FL.NR. 967

FL.NR. 967/4

FL.NR. 968/1

FL.NR. 968/2

Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat
Stadtrat

2. SATZUNG

Die Stadt hat mit Beschluß vom 12.12.89 die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB. als Satzung beschlossen.

MAINBURG DEN 3.1.1990

1. Bürgermeister

3. BEKANNTMACHUNG

Die als Satzung beschlossene Änderung des Bebauungsplanes ist am 21.12.89 ortsüblich in der Hallertauer Zeitung und an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB. rechtsverbindlich.

MAINBURG DEN 3.1.1990

1. Bürgermeister

INGENIEUR- U. PLANUNGSBÜRO
MARTIN HUBER
 DIPL.-ING. FÜR BAUWESEN
 SPERTSTRASSE 5
 93100 MAINBURG
 TELEFON 06751 / 28 28

4. PLANUNG

Mainburg den 10.11.1989

